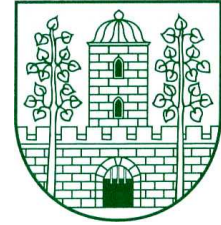


Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschluss

BV-2015-093

öffentlich

Satzung über Erlaubnisse für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Stadt Finsterwalde (Sondernutzungssatzung)

Einreicher: Bürgermeister	13.08.2015
Amt / Aktenzeichen: FB Bürgerservice, Sicherheit u. Ordnung /	Bearbeiter: Herr Heller

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Abstimmungsergebnis
15.10.2015	Hauptausschuss	Anw.: 8 Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 1
28.10.2015	Stadtverordnetenversammlung	Anw.: 26 Ja: 22 Nein: 0 Enth.: 4

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde beschließt die lt. Anlage beigefügte Satzung über Erlaubnisse für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Stadt Finsterwalde (Sondernutzungssatzung).

A n d r e a s H o l f e l d

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Sachverhalt

Auf Grund von Gesetzesänderungen und der entsprechenden Anpassung an den örtlichen Gegebenheiten machte sich die Überarbeitung der Sondernutzungssatzung vom 24.05.2006 erforderlich.

Es wurden Regelungen bearbeitet und neu aufgenommen, welche mit den in den Jahren gesammelten Erfahrungen in der Neufassung eingeflossen sind. In der überarbeiteten Satzung wurde auf die Plakatierung eingegangen sowie die Sonderregelung für Gewerbetreibende eingefügt.

Angesichts der Erfahrungen bei den zurückliegenden Wahlen erscheint es erforderlich, die Wahlplakatierung einzuschränken, was ebenfalls Berücksichtigung fand.

Somit wird auch eine Vereinfachung und Praktikabilität der täglichen Arbeit erreicht.

Anlagen

Satzung über Erlaubnisse für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Stadt Finsterwalde (Sondernutzungssatzung)

Synopse